

Zeitschrift:	Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber:	Bioforum Schweiz
Band:	13 (1958)
Heft:	3
 Artikel:	Staat und Verband
Autor:	Müller, Beat
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-890721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzelne Wendungen und Worte unweigerlich untergehen oder sich wandeln, neue Ausdrucksweisen entstehen — die heimatliche Eigenart wird dennoch gewahrt bleiben, solange wir ihr Wesen achten, ihr Treue erweisen. *Sprache ist dauernde Neuschöpfung, doch gleich einem Webstück, dessen Zettel gesetzmäßig weiterläuft, dem Ganzen seinen Charakter bewahrend.*

Etwas von der Unbekümmertheit des Engländers, der im ganzen Oberland sein Konsonantengebrumm kundgibt, dürfte auch uns Schweizern anhaften. Also gilt für Berner auf jeden Fall: «Heit er ächt früschen Anken u Nidle..., Mejehäfeli..., Umhangringli?» — auch wenn's hinter dem Ladentisch flötet: «Wünsched Sie Butter oder Rahm..., Bluemetöpf..., Gardineringli?» Es mag dann Wortgefechte und schnippische Mienen absetzen. Was schadet's — das ist fröhlicher Krieg und Kulturkampf, den wir mitnichten gegen langweiligen und verderblichen Frieden eintauschen möchten. Braucht es da wahrhaftig ein so großes Maß an Heldenmut?

Jeder Sieg des Eigenständigen aber erhält dem Lande ein wenig heimatliche Frische, Farbigkeit und ursprüngliche Kraft, öde Gleichschaltung fernhaltend.

Jeder Schweizer ein Treuhänder seiner Mundart: das dürfte auch gelten für Vereinspräsidenten, Gelegenheitsredner, Ratsherren — sogar für Geschäftsleute, denen an menschlich-geistigem Gewinn ihrer Heimat etwas gelegen ist. Ein Mann, ein Wort! Halten wir solch kräftigem Grundsatz in jeder denkbaren Weise die Treue!

Fritz Bohnenblust

Staat und Verband

Im Verlauf der Geschichte haben Sinn und Bedeutung des Staates verschiedentlich gewechselt. Als äußere Organisation einer Personengemeinschaft blieb die Bindung an ein bestimmtes Gebiet lange nebensächlich, weil die Größe des zur Verfügung stehenden Gebietes zum kleinen Häuflein Menschen, welche meist durch ihre Abstammung zusammengehalten wurden, im auffallenden Gegensatz stand. Die Bindungen, welche durch das Blut und den ge-

meinsam geführten Kampf ums Dasein entstanden, waren viel stärker als die gebietsmäßig bedingten Lebensvoraussetzungen.

Dies änderte plötzlich, als sich die Menschen seßhaft machten und sich an ernährungsmäßig oder verkehrstechnisch besonders interessanten Punkten niederließen. Damit begann das Gebiet, das Land an Bedeutung zu gewinnen. Der Staat erhielt seine volle Bedeutung als Organisator von Menschen eines bestimmten Gebietes.

Dabei konnten gerade diese Menschen von einem besonderen, allen gemeinsamen Interesse bewegt sein. Die Geburt unseres Staates geht auch auf eine solche Interessengemeinschaft der Bewohner der Alpentäler zurück, die sich wehrten, als fremde Herren das Monopol über die Pässe beanspruchten und damit den kargen Verdienst der Bergler zu zerstören drohten. Daraus entstand auch der Drang nach Freiheit und Selbstbestimmung, der im Flachland zur Gründung der Vorläufer der Gemeinden, den Markgenossenschaften, führten. Diesen Genossenschaften kam wohl große politische Bedeutung zu, wobei jedoch das soziale Problem praktisch nicht aktuell war. Erst die Bauernkriege verdankten ihren Ursprung sozial ungerechten Zuständen, doch führten auch sie nur zu politischen Aktionen, die durch die Regierenden, mangels Führung der Bauern, leicht abgefangen werden konnten.

Erst die sieben mutigen Männer in England, welche sich gegen Hunger und Ueberforderung durch Gründung eines Interessenverbandes, einer Genossenschaft, wehrten, brachten den sozialen Kampf in Bewegung. Die Regierungen reagierten mit politisch-militärischen Maßnahmen, die trotz ihrer Grausamkeit wohl vorübergehend obsiegten, doch die allgemeine Bewegung nicht wesentlich zu hemmen vermochten. Damit war die Auseinandersetzung zwischen Staat und sozialer Minderheitsbewegung eröffnet, die während Jahrzehnten im Mittelpunkt der Ereignisse standen.

Karl Marx und seine Anhänger schufen eine neue Theorie. Wenn die soziale Bewegung die Staatsmacht übernehme, sei der Konflikt gelöst, und es werde eine gerechte Ordnung entstehen. So meinten sie. Die Praxis hat gezeigt, daß dies nicht stimmt. Wohl kann eine Regierung, die aus der sozialen Bewegung hervorgegangen ist, die sozialen Probleme besser lösen, doch muß sie eben auch mit den Regierungsproblemen fertig werden. Dies hat die meisten und ins-

besondere die materialistisch orientierten Regierungen scheitern lassen, weil sie ihre Versprechen vergaßen und eben regierten, anstatt die sozialen Fragen zu lösen.

Diese Erfahrung ihrerseits hat zur Folge, daß immer mehr Interessenverbände geschaffen werden, die versuchen, unabhängig vom jeweiligen politischen Regime die Interessen ihrer Mitglieder zu verteidigen und ihr günstige Entscheide abzuringen.

Damit ist der Kampf zwischen dem Staat und dem Staat im Staate entbrannt. Der Staat selbst wird damit in die Rolle der Verteidigung der Minderheiten und der sozialen Interessen gedrängt gegen die modernen Feudalherren und absoluten Herrscher.

Je mehr der Interessenverband in einem Spezialgebiet eine Monopolstellung einnehmen kann, umso größer ist natürlich sein Einfluß auf die Regierung. Stehen ihm noch große finanzielle oder wirtschaftliche Mittel zur Verfügung, kann er dem Staat mit Erfolg die Stirne bieten.

Sieht der Staat seine Aufgabe einzig im Stellen des Nachtwächters, ohne soziale Verantwortung, dann regieren der Verband oder die Verbände durch die dank ihrem organisierten Anhang gewählten Vertreter. Er ist damit auch imstande, Minderheiten zu erdrücken. Sind die Vertreter des Staates ehemalige Verbandsfunktionäre, weil es sonst keine Fachleute gibt, dann ist die Organisation komplett, und im Staate gilt, was dem Verbande nützt. Bestehen politisch noch die entsprechenden Querverbindungen, dann wird der Rechtsstaat mattgesetzt, und es kommt zu sehr unerfreulichen Zuständen, die sich von denjenigen des Mittelalters leider nur sehr wenig unterscheiden.

Heute sind wir auch in der Schweiz so weit. Es geht darum, daß der Rechtsstaat sich zu bewähren hat, oder wir landen in der Diktatur der Verbände, mit einem üblen Feilschen um materielle Interessen, ohne irgendwelche höheren Staatsziele.

*

Der Bauer, als wirtschaftlich schwacher Partner, ist leider in seinen Verbänden einer überaus konsequent organisierten Verbandsmacht ausgesetzt, die sich durch das Landwirtschaftsgesetz noch weitgehende Vollmachten geben ließ. Am Gängelband der

Subventionen wird er willenlos geführt und droht trotz persönlicher Freiheit erneut in wirtschaftliche Leibeigenschaft abzusinken.

Hier beginnt die Aufgabe der Minderheiten. Der Rechtsstaat ist konsequent auszubauen, damit der Bürger gegen seine eigenen Verbände geschützt werden kann. Die Konkurrenz der Minderheiten hält die Entwicklung im Fluß. Wer deren Arbeit erschwert oder verunmöglicht, leistet Totengräberarbeit an der Demokratie und an der Volksgemeinschaft. Krise und Not müssen die unausbleiblichen Folgen sein.

Beat Müller

„Es macht sich gut“?...

Verbrachte ich da letztthin einen Nachmittag mit jemand, der in der Leitung der landwirtschaftlichen Organisations- und Verwaltungsarbeit steht. «Interessant, Ihre „Vierteljahrsschrift für Kultur und Politik“! Erstaunlich, daß sich diese über so viele Jahre hinüber hat halten können. Die fachlichen Artikel finden auch bei uns ungeteiltes Interesse, auch wenn man in dieser oder jener Frage noch nicht gleich denken kann. Was viele aber nicht verstehen können, das ist die kulturelle „Verbrämung“ der Schrift — ihr „religiöses Mäntelchen“. Für diese Seite Ihrer Schrift hat man bei uns kein Organ mehr.» — Das Gespräch von Freund zu Freund, offen und ohne Vorbehalte, dem dieser kleine Ausschnitt entstammt, war für mich außerordentlich wertvoll. Mir kam da so recht zum Bewußtsein, daß unsere Zeit die „kulturelle Verbrämung“ unserer „Vierteljahrsschrift“ in ihren Motiven ungefähr wertet, die für den Kirchenbesuch des Durchschnittschristen maßgebend sein mögen: «Es macht sich gut»... — «es ist nun halt einmal so Brauch».

Was haben wir auf die Vorbehalte, die unser Freund aus seiner Welt heraus uns entgegenhielt, zu antworten?

Unsere «Vierteljahrsschrift für Kultur und Politik» wird vorab für die geistigen Träger der Bildungsarbeit in einer Vorhut des Landvolkes unserer Heimat geschrieben. Darüber hinaus zeigt sie